

CHECKLISTE ZUR UMSETZUNG EINER GEMEINSCHAFTLICHEN ERZEUGUNGSANLAGE



Stand: 13.02.2023

Projektplanung

Vor dem Ansuchen im Einspeiser-Portal ist eine umfassende Projektplanung für die Umsetzung einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erforderlich.

Zunächst ist die Teilnahme von potenziellen Beteiligten zu klären, wobei sich zumindest zwei oder mehrere Parteien an der PV-Anlage beteiligen müssen. Für die geplante gemeinschaftliche Erzeugungsanlage ist ein Betreiber/Anlagenverantwortlicher zu bestimmen, der gegenüber dem Netzbetreiber als Ansprechperson bekannt zu geben ist. Sowohl die Erzeugungsanlage als auch die Teilnehmer müssen an der gemeinsamen Leitungsanlage angeschlossen werden bzw. der Netzebene 7 zugeordnet sein.

Die Planung und der Bau der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage ist auch mit dem Wohnungsbesitzer und dem/n Haus- bzw. Dachbesitzer/n sowie gegebenenfalls mit der Hausverwaltung abzuklären.

Weitere Informationen dazu finden Sie auch auf der Homepage der Informationsplattform rund um das Thema „Gemeinschaftliche PV-Anlagen“: <https://pv-gemeinschaft.at/umsetzung/>

Einspeiser-Portal

Im Rahmen des Einspeiser-Portals (<https://ole.e-netze.at/esp/>) ist ein Ansuchen für eine gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (Zählpunkt und Netzanschlusskonzept) einzubringen. In diesem Zusammenhang ist die Vorlage eines technischen Anlagenkonzepts für die Umsetzung zwingend erforderlich. In unserem Informationsblatt „Gemeinschaftliche Anschlusskonzepte“ sind zur Hilfestellung beispielhafte Darstellungen von technischen Anlagenkonzepten zu finden.

Sollte es sich um eine Erzeugungsanlage mit bestehenden Netzzugangsvertrag handeln, welche in eine gemeinschaftliche Erzeugungsanlage umgewandelt werden soll, ist beim bestehenden Zählpunkt eine Änderung zu beantragen. In diesem Fall erhalten Sie ein neues Netzanschlusskonzept und es bedarf einer entsprechenden Fertigmeldung mittels Installationsdokument.

Registrierung als Marktpartner:

Der Betreiber einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage muss sich auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate (www.ebutilities.at) registrieren. Die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage erhält damit eine eindeutige Kennung, die EC-Nummer (GCxxxxxx).

Antrag Netzbetreiber

Nach erfolgter Fertigmeldung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage sind dem Netzbetreiber auch die erforderlichen Informationen zur Umsetzung einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage per E-Mail an mieterstrom@e-netze.at bekannt zu geben.

Folgende Informationen sind anzugeben:

- GC Nummer
- Vertragspartnerdaten des Betreibers (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)
- Firmenbuchnummer/Vereinsnummer (optional)
- Modell (statisch/dynamisch)

Wesentliche Grundvoraussetzung ist, dass die teilnehmenden Anlagen mit den erforderlichen Messgeräten für die Auslesung der ¼-Stunden-Werte ausgestattet sind, welche vom zuständigen Netzbetreiber vorgenommen wird. Bei Smart Metern ist es erforderlich, dass eine Datenstabilität gegeben ist und nach Installation des Smart Meters eine Stabilisierungsphase durchlaufen wurde. Nach erfolgter Stabilisierung können Teilnehmer die Messwerte im Serviceportal unter <https://portal.e-netze.at/> einsehen und eine Umstellung auf die erforderlichen ¼-Stunden-Werte vorab durchführen.

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen wird mit dem Betreiber ein Vertrag über den Betrieb einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage abgeschlossen. Dieser wird seitens des Netzbetreibers ausgestellt.

Prozesse EDA-Anwenderportal

Nach erfolgten Vertragsabschluss kann sich der Betreiber beim EDA-Portal (<https://www.eda.at/anwenderportal>) registrieren.

Für gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen ist die Durchführung des Marktprozesses Anmeldung Teilnahme Online (EC_REQ_ONL) notwendig. Siehe auch Handlungsanweisung für die [Umsetzung von Energiegemeinschaften](#).

Nach Übermittlung der Anforderung Teilnahme muss der betroffene Netzbenutzer die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage im Serviceportal der Energienetze Steiermark bestätigen. Das Serviceportal ist unter <https://portal.e-netze.at/> aufrufbar. Nach dieser erfolgten Bestätigung ist der Netzbenutzer Teil der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage. Diese Schritte müssen bei Änderungen (z.B. neue Teilnehmer) erneut erfolgen.

Achtung: nur nach erfolgter Übermittlung der Prozesse und Zustimmung des Teilnehmers ist der Betrieb einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage möglich!

Daten & Abrechnung

Mess- und Verrechnungsdaten werden vom Netzbetreiber im Rahmen des EDA Anwenderportals zur Verfügung gestellt. Der Netzbetreiber ist für die Abrechnung der Netznutzung zuständig. Hingegen ist der Betreiber der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage für die innergemeinschaftliche Verrechnung zuständig.

Kontakt: mieterstrom@e-netze.at